

12. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) vom 01.01.2011

Aufgrund von §§ 1 und 55 Abs. 1 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19.01.2005 zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und weiterer Gesetze v. 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) und § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 01.02.2024 für das Gebiet der Hansestadt Lüneburg folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Die Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung vom 01.01.2011) wird in der Anlage zu § 1 Abs. 1 wird folgt geändert:

Reinigungsklasse 3 (Reinigung einmal innerhalb von zwei Wochen)

Eingefügt wird:

An der Roten Bleiche	nur Flurstück 37/34
Planckstraße	soweit nicht Reinigungsklasse 3a
Jens-Schreiber-Straße	soweit nicht Reinigungsklasse 3a

Gestrichen wird:

An der Roten Bleiche
Planckstraße
Jens-Schreiber-Straße

Reinigungsklasse 3a (Reinigung einmal innerhalb von zwei Wochen durch die Anlieger)

Eingefügt wird:

Planckstraße	Stichstraße zu den Garagengrundstücken zwischen den Häusern Planckstraße 73-81 und Planckstraße 83
Planckstraße	Stichstraße zu den Garagengrundstücken neben den Häusern Planckstraße 99, 101
Jens-Schreiber-Straße	Stichweg zwischen den Häusern Nr. 16 und 18 und Stichweg zwischen den Häusern 24 und 26

An der Buchholzer Bahn
Buntenburg

Gestrichen wird:

Buntenweg

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin